

REGENSDORF

Reglement Spielgruppe Plus

In Kraft seit 1. Januar 2025

Gemeinde Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
T: 044 842 37 42
sandra.montagne@regensdorf.ch
www.regensdorf.ch

Inhalt

Art. 1	Allgemeines	3
Art. 2	Organisation und Finanzierung	3
Art. 3	Leitung und Betreuung	3
Art. 4	Aufnahme	3
Art. 5	Gruppen	3
Art. 6	Anmeldung und Vertrag	3
Art. 7	Kosten	4
Art. 8	Kündigung	4
Art. 9	Ausschluss	4
Art. 10	Ferien und Feiertage	4
Art. 11	Znüni und Zvieri	4
Art. 12	Kleidung	4
Art. 13	Versicherung und Haftung	4
Art. 14	Krankheit und Unfall	5
Art. 15	Absenzen	5
Art. 16	Bringen und Abholen der Kinder	5
Art. 17	Zusammenarbeit mit den Eltern	5
Art. 18	Datenschutz	5
Art. 19	Entbindung der Schweigepflicht	5
Art. 20	Inkraftsetzung	6

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Reglement Spielgruppe Plus

Art. 1 Allgemeines

Die Gemeinde Regensdorf betreibt die Spielgruppe Plus, um die frühzeitige Integration, Sozialisierung und den Spracherwerb der Kinder zu fördern. Die Kinder profitieren auf spielerische und altersgerechte Weise von einem breiten Spektrum an Aktivitäten. Ziel ist es, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen.

Die Spielgruppe Plus befindet sich an der Schulhausstrasse 56, 8105 Regensdorf.

Art. 2 Organisation und Finanzierung

Die Spielgruppe Plus Regensdorf ist ein Dienstleistungsangebot der Gemeinde Regensdorf und ist der Abteilung «Gesellschaft und Gesundheit» angegliedert. Die Integrationsbeauftragte trägt die pädagogische und administrative Verantwortung. Die operative Verantwortung für den Betrieb der Spielgruppe liegt bei den ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen.

Die Finanzierung der Spielgruppe Plus erfolgt teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Beiträge der Gemeinde Regensdorf und des Kantons Zürich.

Art. 3 Leitung und Betreuung

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin geleitet, die von einer Assistentin unterstützt wird. Bei Ausfall einer Mitarbeitenden wird nach Möglichkeit eine Vertretung gestellt. Sollte die Spielgruppe nicht stattfinden können, werden die Beiträge nicht verrechnet.

Art. 4 Aufnahme

Kinder ab etwa 2.5 Jahren werden in die Spielgruppe aufgenommen. Die Gruppengrösse ist auf 10 Kinder beschränkt, um eine optimale Begleitung zu gewährleisten. Vor der Anmeldung kann eine Besichtigung und ein Gespräch mit den Spielgruppenmitarbeitenden vereinbart werden.

Kinder aus der Gemeinde Regensdorf haben Vorrang. Bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Art. 5 Gruppen

- Gruppe Giraffe: Montag (8.45 - 11.15 Uhr) und Dienstag (13.45 - 16.15 Uhr)
- Gruppe Elefant: Montag und Donnerstag (13.45 - 16.15 Uhr)
- Gruppe Tiger: Dienstag und Donnerstag (8.45 - 11.15 Uhr)

Bei genügend Anmeldungen kann eine weitere Gruppe eröffnet werden, sofern dies die räumlichen Verhältnisse zulassen.

Art. 6 Anmeldung und Vertrag

Die Anmeldung erfolgt online oder schriftlich per Anmeldeformular und ist verbindlich. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, die Bedingungen des Spielgruppenreglements einzuhalten.

Der Vertrag tritt mit der Bestätigung durch die Spielgruppe Plus in Kraft und endet mit dem Spielgruppenjahr oder beim Austritt aus der Spielgruppe. Der Eintritt erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (August).

Bei freien Plätzen ist ein unterjähriger Eintritt in Absprache mit den Spielgruppenleiterinnen möglich.

Übersteigt die Nachfrage die Kapazität der Spielgruppe Plus, erstellt die Spielgruppenleitung eine Warteliste.

Art. 7 Kosten

Die Eltern verpflichten sich zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Spielgruppenbeiträge von CHF 15.50 pro Halbtage.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Der Betrag wird auch bei entschuldigtem und unentschuldigtem Abwesenheiten (z.B. Krankheit des Kindes) in Rechnung gestellt.

Art. 8 Kündigung

Eine Kündigung ist schriftlich per Ende Monat mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

Art. 9 Ausschluss

Falls ein Kind den normalen Ablauf der Spielgruppe erheblich beeinflusst oder verunmöglicht, kann nach einem Gespräch mit den Eltern ein Ausschluss erfolgen. In diesem Fall werden nur die bis zum letzten Besuch anfallenden Beiträge berechnet.

Ein Ausschluss kann auch bei wiederholtem Zahlungsverzug der Eltern erfolgen. Sollten die fälligen Zahlungen trotz Mahnungen nicht rechtzeitig oder vollständig beglichen werden, behält sich die Spielgruppe das Recht vor, das Kind von der Teilnahme auszuschließen.

Art. 10 Ferien und Feiertage

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen der Gemeinde Regensdorf findet keine Spielgruppe statt. Die Schulferienpläne sind auf der Webseite der Primarschule Regensdorf (www.ps-regensdorf.ch) einsehbar.

Art. 11 Znüni und Zvieri

Die Spielgruppe stellt kein Znüni oder Trinkflaschen zur Verfügung. Die Eltern geben ihrem Kind ein gesundes Znüni oder Zvieri mit.

Art. 12 Kleidung

Die Kinder sollen Kleidung tragen, die schmutzig werden darf, sowie Finken oder Antirutsch-Socken mitbringen.

Art. 13 Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände übernimmt die Spielgruppe Plus keine Haftung.

Art. 14 Krankheit und Unfall

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen. Weitere Informationen zum Thema sind im Merkblatt «Ihr krankes Kind und die Spielgruppe» beschrieben.

Bei Unfall oder Erkrankung während der Spielgruppenzeit werden durch das Spielgruppenpersonal alle notwendigen Massnahmen zur Erstversorgung getroffen. Die Eltern tragen die anfallenden Kosten und müssen das Kind umgehend abholen.

Allergien und gesundheitliche Einschränkungen müssen auf dem Medizinischen Notfallblatt vermerkt werden. Dieses wird mit der Bestätigung versendet und muss spätestens am ersten Spielgruppentag an die Spielgruppenleiterin abgegeben werden.

Art. 15 Absenzen

Bei Abwesenheit des Kindes (z.B. bei Krankheit) ist die Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu informieren. Rückerstattungen sind in diesen Fällen nicht möglich.

Art. 16 Bringen und Abholen der Kinder

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zu bringen und abzuholen. Sollte eine andere Person das Kind abholen, ist dies der Spielgruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen.

Art. 17 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Spielgruppe Plus legt Wert auf einen offenen und regelmässigen Kontakt mit den Eltern. Kurze Gespräche sind beim Bringen oder Abholen der Kinder möglich. Für ausführlichere Gespräche kann jederzeit ein Elterngespräch vereinbart werden. Die aktive Teilnahme an Elternveranstaltungen ist erwünscht.

Art. 18 Datenschutz

Alle zur Verfügung gestellten Daten dürfen gespeichert werden (z.B. Notfallnummern, abholberechtigte Personen). Diese Daten werden vertraulich behandelt. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

Fotos, die während der Spielgruppe gemacht werden, dienen als Erinnerung für die Kinder und werden nur intern verwendet. Sollten Eltern damit nicht einverstanden sein, wird darum gebeten, dies der Spielgruppenleiterin mitzuteilen

Art. 19 Entbindung der Schweigepflicht

Zum Wohl der Kinder fördert die Spielgruppe Plus den Austausch mit den Kindergartenlehrpersonen der Primarschule Regensdorf. Mit der Spielgruppenanmeldung entbinden die Eltern die Spielgruppenmitarbeitenden von der Schweigepflicht gegenüber denjenigen Kindergartenlehrpersonen, zu denen das jeweilige Kind in den Kindergarten eintreten wird. Sollte ein Gespräch im Rahmen der Logopädie oder Heilpädagogik angezeigt sein, wenden sich die Spielgruppenmitarbeitenden zuerst an die Eltern und holen die entsprechende Einwilligung.

Art. 20 **Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. August 2024 genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.